

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2025

Stiftung Kinderzukunft

Inhaltsverzeichnis

I.	Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
II.	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025	5
III.	Anhang	7
1.	Allgemeine Angaben	7
2.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	10
3.	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	11
4.	Sonstige Angaben	13
5.	Ergänzende Angaben	14
6.	Anlagenspiegel	16
IV.	Lagebericht	17
V.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	22
	Allgemeine Auftragsbedingungen	28

I. Bilanz zum 31. Dezember 2025

		Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
		EUR	EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	356.742,21		365.603,21
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>20.831,87</u>	377.574,08	17.371,80
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	270.299,17		309.597,24
2. sonstige Ausleihungen	90.500,00		93.500,00
3. Genossenschaftsanteile	<u>99.900,00</u>	460.699,17	99.900,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. in Arbeit befindliche Gemeinschaftsprojekte	8.348,01		7.008,87
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.000,00		1.507,35
3. geleistete Anzahlungen für Gemeinschaftsprojekte	<u>669.631,52</u>	678.979,53	646.313,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		49.161,00	229.292,58
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		1.639.443,46	1.636.354,91
Übertrag		3.205.859,24	3.406.451,17

Bilanz
Stiftung Kinderzukunft

	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR
Übertrag	3.205.859,24	3.406.451,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	582,37	0,00
Summe A K T I V A	<u>3.206.441,61</u>	<u>3.406.451,17</u>

		Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
		EUR	EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital		721.413,44	721.413,44
II. Kapitalrücklage (analog § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO)		490.542,77	490.542,77
III. Ergebnismrücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs.1 Nr. 1 AO (projektbezogene Rücklage, Betriebsmittelmrücklage)	537.173,00		434.746,63
2. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>263.385,57</u>	800.558,57	381.356,83
IV. Bilanzgewinn		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		2.012.514,78	2.028.059,67
B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		157.264,27	164.900,85
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		215.750,50	137.893,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34,99		29,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(34,99)		(29,74)
2. erhaltene Anzahlungen für Gemeinschaftsprojekte	515.376,29		746.579,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(515.376,29)		(746.579,78)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		963,90
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(0,00)		(963,90)
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>305.500,78</u>	820.912,06	328.024,23
- davon aus Steuern	(4.364,24)		(2.964,95)
Übertrag		3.206.441,61	3.406.451,17

Bilanz
Stiftung Kinderzukunft

			Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
			EUR	EUR
Übertrag			3.206.441,61	3.406.451,17
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(210,00)			(676,10)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(305.500,78)			(328.024,23)
Summe P A S S I V A			<u>3.206.441,61</u>	<u>3.406.451,17</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR
1. Spenden und ähnliche Zuwendungen	3.672.527,72	3.320.153,67
2. Erhöhung des Bestandes in Arbeit befindlicher Gemeinschaftsprojekte	0,00	1.158,00
3. sonstige Erträge	170.485,39	770.732,76
4. Mittelbar und unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienende Aufwendungen		
a) Aufwendungen für Gemeinschaftsprojekte	528.211,43	28.693,08
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	360.358,47	305.411,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>93.623,95</u>	76.569,91
- davon für Altersversorgung	(328,56)	(328,56)
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.744,24	14.647,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.876.640,46	3.021.793,87
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	28.751,55	32.002,21
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.193,75	3.802,59
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.063,95	1.916,17
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	4.343,86
12. Ergebnis vor sonstiger Steuer	-14.684,09	674.473,90
13. sonstige Steuern	860,80	481,00
Übertrag	-15.544,89	673.992,90

GuV
Stiftung Kinderzukunft

		Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
		EUR	EUR
Übertrag		-15.544,89	673.992,90
14. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-15.544,89	673.992,90
15. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen			
a) aus der Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	117.971,26		0,00
b) aus zweckgebundener Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	<u>95.495,30</u>	213.466,56	0,00
16. Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
a) in die Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0,00		239.246,27
b) in zweckgebundene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	<u>197.921,67</u>	197.921,67	434.746,63
Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

III. Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Es kamen die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. HGB zur Anwendung. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des hessischen Stiftungsgesetzes beachtet. Die Stiftung wird beim Regierungspräsidium Darmstadt unter dem Aktenzeichen I 13 – 25d 04.05/34-2018 geführt. Sie hat ihren Sitz in Gründau.

Mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 3.206.441,61 gilt die Stiftung zum 31.12.2025 als kleine Stiftung. Da das Merkmal für mittelgroße Stiftungen zum 31.12.2023 ebenfalls unterschritten wurde, traten die Rechtsfolgen aus der Überschreitung bereits zum 31.12.2024 ein. Die Stiftung macht keinen Gebrauch von den für kleine Stiftungen möglichen Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB analog) des Jahresabschlusses. Wie in den Vorjahren wird der Jahresabschluss daher nach den für mittelgroße Stiftungen geltenden Vorschriften aufgestellt.

Im Einzelnen wurden folgende Grundsätze und Methoden angewendet:

a) Gliederungsgrundsätze

Bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend der Empfehlung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung bezüglich der Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21, Stand 11.03.2010) der gesonderte Ausweis der Spenden und ähnlicher Zuwendungen gewählt.

b) Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

c) Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Stiftung ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Spendeneinnahmen werden erst im Zeitpunkt der satzungsgemäßen Verwendung bzw. nach Verwendung gemäß den Vorgaben des Zuwendenden als Ertrag ausgewiesen.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Bei Gebäuden wurden die Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommen.
- Die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen wurden zu den Anschaffungskosten abzüglich notwendiger außerordentlicher Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen angesetzt.
- Die in Arbeit befindlichen Aufträge wurden mit den für den Auftrag angefallenen Einzelkosten bewertet.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände und geleisteten Anzahlungen wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die Forderungen gegenüber dem Stifter bzw. dessen Erben wurden bezüglich der noch einzuklagenden Beträge vorsichtig unter Berücksichtigung der Erfolgsaussichten geschätzt.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.
- Die Rückstellungen wurden nach üblicher kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Vom Wahlrecht der Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde kein Gebrauch gemacht.
- Sachspenden wurden mit fiktiven Anschaffungskosten in Höhe des vorsichtig geschätzten beizulegenden Wertes angesetzt.
- Die im Jahresabschluss enthaltenen Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Soweit sich aus der Umrechnung mit dem Kurs am Bilanzstichtag Verluste ergeben, wurden die

jeweiligen Vermögensposten oder Schulden mit dem Stichtagskurs angesetzt.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 6 HGB wurden in Höhe von EUR 12.063,95 für Wertpapiere des Anlagevermögens vorgenommen.

Das Stiftungskapital ergibt sich wie folgt:

Errichtungskapital	EUR	255.645,94
<u>Zustiftungskapital</u>	EUR	<u>465.767,50</u>
<u>Gesamt</u>	EUR	<u>721.413,44</u>

Die Stiftung verfolgt ein nominales Kapitalerhaltungskonzept.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten mit TEUR 53,4 Mitarbeiter-Bonusverpflichtungen, mit TEUR 15,0 Resturlaubsverpflichtungen, mit TEUR 125,5 zukünftige Kostenbelastungen aus eingegangenen Verpflichtungen zur Durchführung von Projekten, mit TEUR 18,0 die erwarteten Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und mit TEUR 3,9 übrige Sachverhalte.

Im Rahmen der genossenschaftlichen Beteiligung an der Bank im Bistum Essen eG besteht ein Geschäftsguthaben in Höhe von TEUR 99,9. Dieses Geschäftsguthaben ist mit einer Nachschusspflicht in dreifacher Höhe verbunden. Die Stiftung geht davon aus, dass eine Inanspruchnahme aus der Nachschusspflicht nicht erfolgen wird, da die Eigenkapitalsituation der Bank im Bistum Essen eG ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 eine Nachschusspflicht nicht wahrscheinlich erscheinen lässt.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position „Spenden und ähnliche Zuwendungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

Zuwendungen durch Stiftungen und ähnliche Institutionen	EUR 1.025.078,35
- davon Förderung Sternstunden e.V. EUR 145.420,00	
erhaltene Zuwendungen für Gemeinschaftsprojekte	EUR 207.883,06
<u>Übrige Geldzuwendungen</u>	<u>EUR 1.382.223,66</u>
Zufluss Geldzuwendungen	EUR 2.615.185,07
Nachlässe	EUR 71.659,27
<u>Sachspenden</u>	<u>EUR 746.843,31</u>
<u>Zuwendungszufluss</u>	<u>EUR 3.433.687,65</u>
+ im Vorjahr zugeflossene Zuwendungen	EUR 94.589,57
- noch nicht verbrauchter Zuwendungs- zufluss des Geschäftsjahres	EUR 98.250,00
- Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	EUR 242.500,50
<u>Gesamt</u>	<u>EUR 3.672.527,72</u>

In den sonstigen Erträgen sind erhaltene Bußgelder in Höhe von EUR 142.326,48 enthalten, die ebenfalls projektbezogen zu verwenden sind.

Die sonstigen Erträge beinhalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 0,00 (Vj.: 1.810,99).

.

Anhang
Stiftung Kinderzukunft

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Zuwendungen an die Tochterstiftungen enthalten. Es handelt sich hierbei um weitergeleitete Geld- und Sachspenden für Projekte der Tochterstiftungen. Aufgrund der in der Regel vorliegenden Zweckbindung der erhaltenen Mittel erfolgt kein Ausweis unter der Position „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ gem. § 277 Abs. 3 S. 2 HGB.

	insgesamt EUR	davon an verbundene Unternehmen EUR
Projektbezogene Aufwendungen in Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.593.742,19	
- Projekte der Tochterstiftung in Guatemala		959.360,05
- Projekte der Tochterstiftung in Rumänien		768.328,23
- Projekte der Tochterstiftung in Bosnien		664.765,17

Der Personalaufwand, die Abschreibungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nach Abzug der außergewöhnlichen Aufwendungen sowie die sonstigen Steuern entfallen auf folgende Funktionsbereiche:

Projektförderung	EUR 2.593.742,19	
Projektbegleitung	EUR 153.743,64	EUR 2.747.485,19
Öffentlichkeitsarbeit, Marketing		EUR 334.095,11
Verwaltung		EUR 264.599,37
<u>Summe</u>		<u>EUR 3.346.180,31</u>

4. Sonstige Angaben

Die Stiftung ist mit mindestens 1/5 an folgenden Tochterstiftungen beteiligt:

Name	Sitz	Anteil
Kinderzukunft Fundatia Rudolf Walther Filiala din Timisoara	Timisoara, Rumänien	100 %
Kinderzukunft (Rudolf-Walther- Stiftung) Filijala BIH	Lukavac-Turija, Bosnien und Herzegowina	100 %
Fondacija "Selo Mira"	Lukavac-Turija, Bosnien und Herzegowina	100 %
Fundacion Futuro de los Ninos	Salcajá, Guatemala	100 %

5. Ergänzende Angaben

a) Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstand

Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Vertretungs- befugnis
Binzel (verstorben am 8.4.2026)	Heinz-Werner	Unternehmer	Geschäfts- führender Vorstand und Vorsitzender	Gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied
Brunner (ab 14.4.2026)	Achim	Dipl. Bank- betriebswirt	Geschäfts- führender Vorstand und Vorsitzender	Gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied
Lankau	Frank	Bankdirektor	Stellv. Vorsitzender	Gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied
Krasselt- Priemer	Thomas	Rechtsanwalt		Gemeinsam mit Vorsitzendem oder stellvertr. Vorsitzendem
Walther	Michael	Unternehmer		Gemeinsam mit Vorsitzendem oder stellvertr. Vorsitzendem

Beirat

Familienname	Vorname	Beruf	Funktion
Eyerkauf	Karl	Landrat a. D.	Vorsitzender
Kröner	Stefan	Steuerberater	Stellv. Beiratsvorsitzender
Uhlig	Eberhard	Notar	
Kirk	Christian	Unternehmer	
Müller	Bettina	Mitglied des Bundestages	
Brunner (bis 13.4.2026)	Achim	Dipl. Bank- betriebswirt	

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Beirats betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 0,00. Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

b) Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt (ohne Organmitglieder):

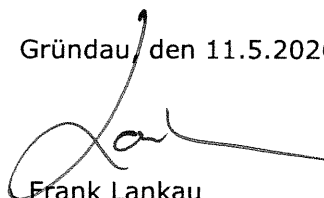
	2025 Anzahl	2024 Anzahl
Angestellte - Vollzeit	6	4
Arbeiter/-innen	1	1
Angestellte - Teilzeit	2	2
Insgesamt	9	7

c) Nachtragsbericht

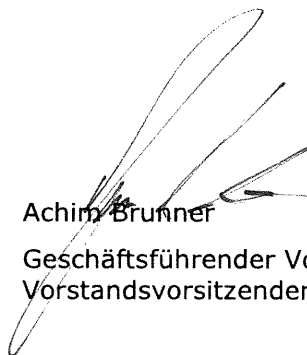
Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2025

Gründau, den 11.5.2026



Frank Lankau
Stellvertretender Vorsitzender



Achim Brunner
Geschäftsführender Vorstand und
Vorstandsvorsitzender

Stiftung Kinderzukunft, Gründau

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Zugänge		Abgänge		Abschreibungen des Geschäftsjahres		Umbuchungen		Abgänge	
	1.1.2025 EUR	31.12.2025 EUR	1.1.2025 EUR	31.12.2025 EUR	1.1.2025 EUR	31.12.2025 EUR	1.1.2025 EUR	31.12.2025 EUR	1.1.2025 EUR	31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen										
	20.207	0	0	0	20.205	0	0	0	20.205	2
	20.207	0	0	0	20.205	0	0	0	20.205	2
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	541.092	0	0	541.092	175.489	8.861	0	0	184.350	356.742
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.854	13.527	0	10.461	80.482	8.883	0	9.277	80.088	20.832
	638.946	13.527	0	10.461	255.971	17.744	0	9.277	264.438	377.574
III. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	399.075	195.817	0	226.995	89.477	11.731	0	3.610	97.598	270.299
2. Sonstige Ausleihungen	93.500	0	0	3.000	0	0	0	0	90.500	93.500
3. Genossenschaftsanteile	99.900	0	0	0	99.900	0	0	0	99.900	99.900
	592.475	195.817	0	229.995	89.477	11.731	0	3.610	97.598	460.699
	1.251.628	209.344	0	240.455	365.653	29.475	0	12.887	382.241	838.275
										885.975

IV. Lagebericht

Darstellung der Tätigkeit

Die Stiftung hat ihre satzungsgemäßen Aufgaben, nämlich die Förderung des Wohls von Kindern aus sozial schwachen Schichten, die infolge ihres körperlichen, geistigen und seelischen Zustands auf Hilfe anderer angewiesen sind, im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 wie folgt erfüllt:

Kinderdörfer und angeschlossene Projekte in Guatemala, Bosnien und Rumänien

Guatemala:

- Unterbringung, Versorgung, Betreuung, Erziehung sowie schulische Bildung von bis zu 162 Kindern im Kinderdorf.
- Betrieb einer Kinderdorfsschule in Salcajá mit Unterstützung des guatemaltekischen Erziehungsministeriums, auch für externe Kinder.
- Betrieb schulbegleitender Werkstätten für praktischen Unterricht (Schreiner, Schneider, Kfz-Mechaniker, Elektriker), um erste praktische Erfahrungen in verschiedenen Handwerksberufen zu ermöglichen.
- Unterhalt eines Jugendhauses außerhalb des Kinderdorfs zur Unterstützung ehemaliger Schützlinge beim Übergang in die Selbstständigkeit.
- Frühstücksprojekt im Kinderdorf für hilfsbedürftige externe Kinder unserer Kinderdorfsschule sowie Mütterschulungen im Dorf La Esperanza.
- Durchführung zweier Hungerhilfeprojekte für 430 Kinder in den Hochlanddörfern La Esperanza und Monrovia inklusive Schulungen der Mütter.
- Betrieb eines Gesundheitszentrums im Kinderdorf mit Versorgung auch externer Kinder aus der Region und Betreuung von Kindern in externen Projekten.
- Betrieb einer Landwirtschaft zur Selbstversorgung mit Obst und Gemüse sowie einer Forstwirtschaft zur Mitfinanzierung des Kinderdorfs.

Rumänien:

- Unterbringung, Versorgung, Betreuung, Erziehung sowie schulische Bildung von bis zu 96 Kindern im Kinderdorf in Timișoara.
- Nutzung eines Hauses innerhalb des Kinderdorfs als Jugendhaus zur Begleitung ehemaliger Schützlinge beim Übergang in die Selbstständigkeit.
- Sicherstellung des Zugangs zu einer staatlich anerkannten Grund- und Hauptschule, auch für externe Kinder.
- Betrieb einer Gesundheitspraxis mit allgemeinmedizinischer und zahnärztlicher Versorgung, inkl. psychologischer Betreuung.
- Praxisbereich Friseur und Gestaltungswerkstatt, in dem Kinder und Jugendliche erste praktische Erfahrungen sammeln und ihre kreativen Fähigkeiten erproben.
- Betrieb eines Obstanbaus zur Selbstversorgung.
- Förderung sportlicher und kultureller Aktivitäten sowie der Erlernung von Entspannungstechniken.

Bosnien:

- Unterbringung, Versorgung, Betreuung, Erziehung sowie schulische Bildung von bis zu 75 Kindern im Kinderdorf in Turija.
- Gesundheitsversorgung inkl. psychologischer Betreuung, Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszentrum Lukavac für kostenlose Facharztbehandlungen
- Betrieb einer Schneiderei-Werkstatt zum Sammeln erster praktischer Erfahrungen für Kinder und Jugendliche.
- Führung der bosnischen Stiftung Selo Mira, die im Auftrag der bestehenden bosnischen Tochterstiftung der Kinderzukunft das Kinderdorf in Turija betreibt.
- Betrieb einer Landwirtschaft zur Selbstversorgung mit Obst und Gemüse.
- Nutzung eines Hauses auf dem Gelände des Kinderdorfs als Jugendhaus zur Begleitung ehemaliger Schützlinge beim Übergang in die Selbstständigkeit.

Kooperationsprojekte

Sambia:

Die im Jahr 2018 gestartete Neuausrichtung mit zusätzlichen Kooperationsprojekten in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie weiteren Förderpartnern konnte auch 2025 erfolgreich fortgeführt und ausgebaut werden.

Im Berichtsjahr liefen insgesamt drei Kooperationsprojekte in Sambia:

1. METRO: Empowerment für Mädchen durch Menstruationsgesundheit (bis 08/2025)
2. YILWASH: Wasserversorgung & Hygienemaßnahmen an Schulen sowie Ernährungssicherung durch berufliche Perspektiven für Jugendliche
3. SCARCE: Ernährungssicherung für Jugendliche, Frauen und Kinder sowie berufliche Perspektiven für Jugendliche durch landwirtschaftliche Lernzentren (seit 11/2025)

Weihnachtspäckchen-Aktion

Im 30. Jubiläumsjahr der Weihnachtspäckchen-Aktion wurden rund 37 000 Pakete für hilfsbedürftige Kinder in Bosnien, Rumänien und der Ukraine gesammelt. Die Aktion fand unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin **Karin Prien** und in Kooperation mit Partnern wie **Möbel Höffner, REWE, Aramark** und der **Techniker Krankenkasse** statt. Die Päckchen wurden vor Ort direkt an die Kinder verteilt. Die Aktion fand große Resonanz in der Presse und wurde umfassend medial begleitet.

Wirkungsbeobachtung

Die seit Jahren anerkannte hohe Qualität der Hilfsleistungen wurde auch 2025 in Zusammenarbeit mit externen sozialpädagogischen Fachkräften weiterentwickelt.

Eine langfristige Kooperation besteht mit der renommierten Schottener Soziale Dienste gGmbH, deren Fachkräfte alle Kinderdörfer und Projekte regelmäßig ehrenamtlich besuchen, begutachten und den Stiftungsvorstand sowie die Kinderdorfleitungen beraten.

Alle Kinderdörfer und Projekte werden mindestens einmal jährlich von unabhängigen, staatlich anerkannten Wirtschaftsprüfern kontrolliert. Die Ergebnisse fließen in den Wirtschaftsprüfungsbericht der deutschen Stiftung ein und dienen als Grundlage für die Bestätigung der satzungsgemäßen Mittelverwendung.

Im Februar 2026 wurde der Stiftung das DZI Spenden-Siegel für den Zeitraum vom 01.04.2026 bis 31.03.2027 erneut verliehen. Die Stiftung unterzieht sich dieser Prüfung freiwillig, regelmäßig und jährlich. Das Zertifikat bestätigt die wirtschaftliche und satzungsgemäße Verwendung der Spendengelder sowie die Angemessenheit der Verwaltungskosten.

Darüber hinaus werden in allen Ländern und Projekten regelmäßig betriebswirtschaftliche und organisatorische Revisionen durch externe Experten durchgeführt.

Unabhängig davon unterliegen sämtliche Einrichtungen der Stiftung in den Projektländern der staatlichen Aufsicht und werden regelmäßig durch lokale Behörden hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit und Gesetzeskonformität überprüft.

Transparenz

Die Stiftung gewährleistet Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihrer Arbeit durch regelmäßige Projektreisen für Spender und Interessierte, kontinuierliche Medienarbeit mit zahlreichen Presseberichten sowie durch eine modernisierte, informationsreiche Website, die im Herbst 2025 neu aufgesetzt wurde und die Projekte, Ergebnisse und Wirkungskennzahlen übersichtlich darstellt.

Darstellung der Lage

Alle Aktivitäten und der Unterhalt der Kinderdörfer werden aus einer Vielzahl von Geld- und Sachspenden sowie aus den Erträgen des Stiftungskapitals gefördert.

Dabei hat die Stiftung ihre Verwaltungsaufwendungen nur durch die Erträge des Stiftungsvermögens und durch die für Verwaltungsaufwendungen verwendbaren Zuwendungen und Erträge gedeckt.

Dementsprechend wurden keine Zuwendungen für Kinderhilfsprojekte zur Deckung von Verwaltungsaufwendungen eingesetzt.

Die Einnahmen aus Spenden und Bußgeldern in Deutschland sind im Vergleich zu 2024 von 2.703 T€ auf 3.068 € gestiegen. Aus der Anlage des Stiftungsvermögens (Erträge aus Wertpapieren und realisierten Kursgewinnen konnten 44,6 T€ Erträge realisiert werden (Vorjahr 582,4 T€ inkl. Verkäufe aus Sachanlagen). Das Sachspendenaufkommen ist von 765 T€ (2024) auf 747 T€ (2025) gefallen.

Langfristige Vereinbarung mit der Batschka Stiftung:

Im Jahr 2024 wurde die Zusammenarbeit und Förderung der Arbeit der Stiftung Kinderzukunft durch die Batschka Stiftung überarbeitet und finalisiert. Diese Vereinbarung wurde durch einen ergänzenden Vertrag erweitert. Die jährliche Förderzusage wurde für die Jahre 2024 bis 2029 auf mindestens 500 T€ erhöht.

Im Jahr 2025 sind der Stiftung aus dieser Fördervereinbarung insgesamt 500 T€ zugeflossen.
Im Jahr 2026 gingen bis dato 100 T€ zu.

Die Stiftung besitzt ausreichend liquide Mittel und war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die planmäßig zu tätigen Ausgaben wurden aus Zuwendungen, den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Verbrauch von Geldvermögen bestritten.

Der Aufwand der Stiftung für die bestehenden Projekte ist bereits in den letzten Jahren dadurch eingedämmt worden, dass sukzessive langfristige Fördermittel von dritter Seite, insbesondere von staatlichen Stellen (Jugendämtern, Sozialministerien, Bildungsministerien) in den Projektländern, akquiriert wurden. Diese Zuschüsse sollen in Zukunft noch weiter gesteigert werden. Die regelmäßigen staatlichen Zuschüsse zu den Unterhaltskosten der Kinderdörfer sind ein weiterer Beleg für die hohe Anerkennung der Leistung der Kinderdörfer und Projekte in den jeweiligen Ländern.

In Bosnien und in Rumänien hat die Geschäftsführung mit den zuständigen staatlichen Stellen vereinbart, dass regelmäßig jährlich 6-stellige Zuschüsse zum Unterhalt der Kinderdörfer bezahlt werden.

Angestrebt wird, dass mit diesen staatlichen Zuschüssen in Zukunft mindestens 50 Prozent der jährlichen Unterhaltskosten der beiden Kinderdörfer gedeckt werden können.

In Guatemala werden die staatlichen Zuschüsse zu den Unterhaltskosten des Kinderdorfs jährlich neu verhandelt. Für 2025 und 2026 wurde erstmals eine deutlich umfangreichere Zahlung zugesagt, jeweils in Höhe von ca. 140.000 € (nominal können Wechselkursschwankungen zu höheren oder niedrigeren Beträgen führen). Erste Anträge für 2027 wurden bereits gestellt, um die Unterstützung auch künftig zu sichern.

Es ist gelungen, von einem Großspender in Deutschland in 2025 80T€ für das Kinderdorf in Guatemala zu erhalten. Dieser Großspender hat der Stiftung auch für 2026 bereits 60 T€ für den Unterhalt des Kinderdorfs in Guatemala zugewendet.

Risiken der künftigen Entwicklung

Für die Projektarbeit der Stiftung im derzeitigen Umfang und unter den aktuellen Rahmenbedingungen besteht grundsätzlich das Risiko, dass nicht ausreichend Spendeneinnahmen erzielt werden können und gleichzeitig die Vermögenserträge nicht ausreichen, um die Projekte weiter zu finanzieren. Um dieses Risiko zu mindern und die Vermögenserträge zu verbessern, wurde im Jahr 2023 beschlossen, stille Reserven zu aktivieren, indem weitere Grundstücke verkauft werden. Zurzeit wird ein Kaufvertrag verhandelt. Dadurch sollen der Stiftung im Jahr 2026 ca. 1 Mio. € zufließen.

Zudem wurde bereits 2019 eine Satzungsänderung durch die Stiftungsaufsicht genehmigt, die es erlaubt, Verwaltungskosten im Bedarfsfall auch aus Spendeneinnahmen zu finanzieren – ein bei Spendenorganisationen gängiges Vorgehen.

Sollten sich weitere Maßnahmen als notwendig erweisen, könnten innerhalb von ein bis zwei Jahren Anpassungen in der Arbeitsweise der Stiftung vorgenommen werden, um Kosten zu reduzieren. Eine Reduktion des Projektumfangs bei gleichzeitiger proportionaler Senkung der Verwaltungskosten wäre möglich, falls sich die Einnahmen nachhaltig verringern und dauerhaft nicht mehr zur Deckung der laufenden Kosten ausreichen sollten.

Unabhängig davon, welche Risiken zukünftig eintreten, bleibt der Stiftung in jedem Fall ausreichend Zeit, um notwendige Maßnahmen zu ergreifen und diese Risiken erfolgreich zu managen. Der langfristige Fortbestand der Stiftung gilt aus heutiger Sicht als gesichert – notfalls mit einer modifizierten Arbeitsweise und einem reduzierten Projektumfang.

Chancen der künftigen Entwicklung

Trotz negativer Entwicklungen auf dem Spenden- und Finanzmarkt, schwieriger politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den Projektländern sowie erheblicher Kostensteigerungen durch Inflation konnte die Stiftung ihre stabile finanzielle Lage aufrechterhalten. Zusätzlich konnten neue Kooperationen aufgebaut und neue Kinderhilfsprojekte initiiert werden.

Die konsequente Umsetzung der strategischen Neuausrichtung mit dem Fokus auf nachhaltige Hilfe für bedürftige Kinder sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung in den Bereichen Pädagogik, Projektmanagement und Marketing haben zu einer modernen, effektiven Organisationsstruktur und einem positiven öffentlichen Image geführt. Staatliche Zuschüsse in den Projektländern tragen seit Jahren zur Stabilisierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kinderdörfern in Bosnien und Rumänien bei.

Ab Januar 2025 wurde das Team personell verstärkt, um Fördermittel gezielt zu akquirieren und die Einnahmesituation langfristig zu stabilisieren. Die Maßnahmen zeigen Wirkung: Neue Förderstiftungen konnten gewonnen werden, zudem wurde das Projekt ‚Wasser heißt Leben‘ für die Aktion ‚F.A.Z.–Leser helfen‘ ausgewählt. Mit den eingeworbenen Mitteln in Höhe von gut 250.000 Euro startet die Stiftung 2026 gemeinsam mit ADRA Sambia die Bohrungen für neue Brunnen an mindestens zwei Grundschulen.

Gleichzeitig wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt: durch den Ausbau der Social-Media-Aktivitäten, gezielte Pressearbeit sowie die Unterstützung prominenter Botschafter, die ihre Präsenz in den Medien aktiv nutzen, um auf die Stiftung aufmerksam zu machen. Auch bestehende Spender, Freunde und Förderer sollen motiviert werden, sich als Botschafter für die Kinderzukunft einzusetzen. Zusätzlich konnten 2025 neue, junge und motivierte Botschafter gewonnen werden, die insbesondere eine jüngere Zielgruppe ansprechen. Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, eine breitere Basis für zukünftiges Wachstum und eine nachhaltige Finanzierung zu schaffen.

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, zunächst die Finanzierung und die erreichte Qualität der bestehenden Kinderdörfer und Projekte dauerhaft abzusichern. In einem zweiten Schritt möchte die Stiftung – abhängig von der künftigen Einnahmesituation – neue, nachhaltige Kinderhilfsprojekte realisieren. Voraussetzung dafür ist stets ein hoher Anteil im Vorfeld gesicherter Drittmittel.

Schwerpunkte der langfristigen Planung

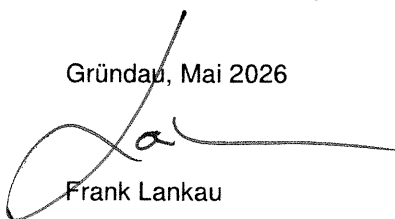
Die langfristige Planung der Stiftung zielt darauf ab, bestehende Projekte – insbesondere den Unterhalt der Kinderdörfer – auch bei stagnierenden oder rückläufigen Spenden dauerhaft abzusichern. Vorrangiges Instrument dafür ist der gezielte Ausbau staatlicher Zuschüsse in den Projektländern. Erste Gespräche dazu fanden bereits im März 2026 mit der zuständigen Kreisleitung in Rumänien unter Teilnahme der Vorstände Achim Brunner und Michael Walther statt.

Zusätzlich sollen durch langfristige Förderzusagen die operativen Strukturen der Stiftung nachhaltig abgesichert werden. Über Kofinanzierungen mit Partnerorganisationen, öffentlichen Institutionen und Großspendern sollen neue Kinderhilfsprojekte realisiert werden. Die Stiftung ist hierfür seit 2018 Mitglied bei VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.) und besitzt seitdem Antragsberechtigung beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), wodurch öffentliche Fördermittel beantragt werden können. Derzeit befinden sich neue kofinanzierte Projekte in Planung. Mindestens zwei Projekte sollen noch im laufenden Jahr starten.

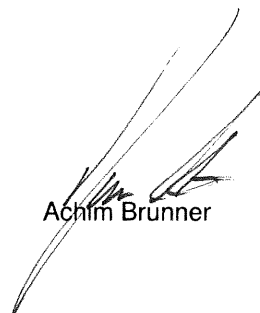
Angaben zur Frauenquote gem. § 289f Abs. 4 HGB

Die Stiftung unterliegt nicht der gesetzlichen Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gründau, Mai 2026



Frank Lankau



Achim Brunner

V. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Kinderzukunft, Gründau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Kinderzukunft, Gründau, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Kinderzukunft, Gründau, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts

relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.

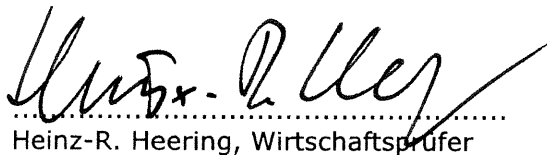
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Emmerich am Rhein, den 12. Mai 2026

rewicon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


.....
Heinz-R. Heering, Wirtschaftsprüfer

**Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 12 Abs. 3
Hessisches Stiftungsgesetz**

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2025 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2025 im Rahmen der durch die Stiftungsaufsicht genehmigten Satzung (§ 4 Abs. 4) erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 satzungsgemäß verwendet.

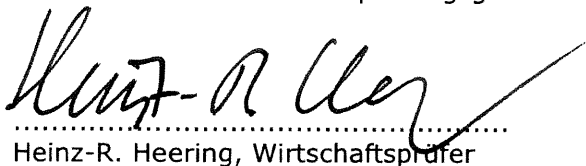
Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 12 Abs. 3 Hessisches Stiftungsgesetz unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: *Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Emmerich am Rhein, den 12. Mai 2026

rewicon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


.....
Heinz-R. Heering, Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen